

Kontakt

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Geschäftsstelle: Kennedyallee 40 · 53175 Bonn

Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: +49 228 885-1

Telefax: +49 228 885-2777

postmaster@dfg.de

www.dfg.de

Kontakt Chancengleichheit:

edi@dfg.de

Weiterführende Links:

www.dfg.de/chancengleichheit

www.dfg.de/fogd

www.dfg.de/diversitaetsdimensionen

www.dfg.de/bias

Gestaltung: Tim Wübben, DFG; Fotos: Adobe Stock, E. Lichtenheld; Stand: September 2025

Das Gleichstellungs- und Diversitätskonzept der DFG

Die zuständigen Gremien der DFG verabschiedeten nach einem umfangreichen Konsultations- und Diskussionsprozess 2022 ein „Gleichstellungs- und Diversitätskonzept“ zur Förderung von Diversität. Damit möchte die DFG das Thema Diversität im eigenen Förderhandeln und im deutschen Wissenschaftssystem auf mehreren Ebenen adressieren.

Ziel aller Bestrebungen ist es, durch Chancengleichheit und Perspektivenvielfalt die wissenschaftliche Qualität und Teilhabe zu erhöhen. Entsprechende Maßnahmen sollen in den Folgejahren sukzessive realisiert werden.

Die Gleichstellung der Geschlechter wird auch in Zukunft ein wichtiger Handlungsschwerpunkt der DFG sein.



Unter Diversität versteht die DFG die individuellen, strukturellen und sozialen Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Menschen und somit auch von Forscher*innen. Diversität umfasst über das Geschlecht hinaus Aspekte wie Alter, ethnische Herkunft und Nationalität, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung, Behinderung oder chronische bzw. langwierige Erkrankung sowie soziale Herkunft (ökonomische Situation, nicht akademische Herkunft, Migrationsgeschichte).



Was ist die DFG?

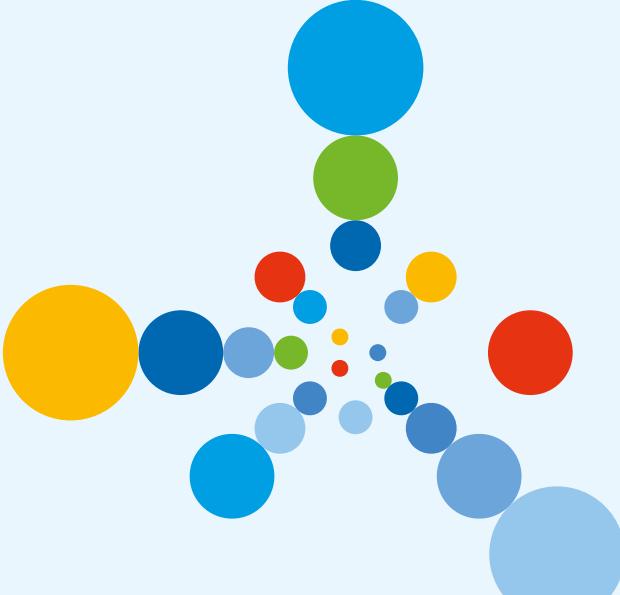


Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist die größte Forschungsförderorganisation und die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung für die Wissenschaft in Deutschland. Sie fördert Forschungsprojekte in allen Wissenschaftsbereichen an Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen.

Dafür entwickelt die DFG Verfahren zur Begutachtung und Bewertung von Förderanträgen, die eine Auswahl der besten Projekte gewährleisten. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler treffen die Förderentscheidungen und andere Beschlüsse selbst – als von der Wissenschaft gewählte Mitglieder in den DFG-Gremien.

Die DFG gestaltet Rahmenbedingungen und Standards des wissenschaftlichen Arbeitens mit, pflegt den Dialog mit Gesellschaft, Politik und Wirtschaft und unterstützt den Transfer von Erkenntnissen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Förderung internationaler Zusammenarbeit, der wissenschaftlichen Karriere, der Gleichstellung der Geschlechter und der Vielfältigkeit in der Wissenschaft.

Organisiert ist die DFG als privatrechtlicher Verein. Ihre Mitglieder sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wissenschaftliche Verbände und Akademien der Wissenschaften. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben stehen der DFG jährlich über dreieinhalb Milliarden Euro zur Verfügung, die sie überwiegend von Bund und Ländern erhält.



Deutsche Forschungsgemeinschaft Gleiche Chancen in der Wissenschaft

Gleichstellung und Diversität
im Förderhandeln der DFG

Gleichstellung und Vielfältigkeit als Satzungsauftrag



Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung der DFG gilt ihre besondere Aufmerksamkeit der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Vielfältigkeit in der Wissenschaft.

In vielen Wissenschaftsbereichen sind Frauen trotz eines positiven Trends der letzten Jahre noch unterrepräsentiert. Weitere Anstrengungen und Anreize sind notwendig. Auch Diversität wird von der DFG strukturell aktiv gefördert.

„Vielfältige Perspektiven in der Forschung und die Berücksichtigung der Erfahrungen und Eigenschaften aller wissenschaftlich tätigen Menschen sind wichtige Voraussetzungen für exzellente Wissenschaft.“

(Katja Becker, DFG-Präsidentin)

Chancengleichheitsmaßnahmen der DFG

Die DFG unterstützt Chancengleichheit und Diversität mit Maßnahmen in ihren Förderverfahren; zum Beispiel durch

- ▶ die Berücksichtigung der Lebensumstände in der Begutachtung (Kindererziehungszeiten, Pflege von Angehörigen, Gesundheitszustand u.ä.),
- ▶ Laufzeitverlängerungen und die Bereitstellung zusätzlicher Personalmittel bei familien- oder gesundheitsbedingten Ausfallzeiten,
- ▶ die Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen,
- ▶ das Budget für Sprecher*innen in den Koordinierten Verfahren,
- ▶ den Familienzuschlag für Emmy Noether-Gruppenleitungen,
- ▶ die Berücksichtigung von Kinderbetreuungszeiten auf die Antragsfrist im Emmy Noether-Programm,
- ▶ einen pauschalen Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten für Gutachter*innen und Gremienmitglieder,
- ▶ individuelle Beratung.

Bias reduzieren

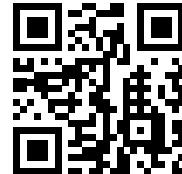


Um schnell zu Entscheidungen zu gelangen, sind im Denken jedes Menschen (unbewusste) Vorurteile oder Voreingenommenheiten (Bias) angelegt. Diese können Urteile verzerrten und zu Benachteiligungen führen. Auch in wissenschaftlichen Urteilsbildungsprozessen sind Bias nicht ausgeschlossen – mit möglichen Folgen für die Bestenauslese.

Um Entscheidungen möglichst vorurteilsfrei, chancengerecht und damit wissenschaftsgeleitet zu treffen, sollten solche Verzerrungen so weit wie möglich reduziert werden. Daher setzt die DFG auf die Sensibilisierung von Forscher*innen, Gutachter*innen und Gremienmitgliedern.

Selbstverpflichtung der Mitglieder

Seit 2008 haben sich die Mitglieds-einrichtungen der DFG selbst auf personelle und strukturelle Standards für eine nachhaltige Gleichstellungspolitik in der Wissenschaft verpflichtet.



2022 wurden die Standards um den Aspekt „Diversität“ ausgebaut und in „Forschungsorientierte Gleichstellungs- und Diversitätsstandards“ (FOGD) umbenannt. Ziel der FOGD ist die „nachhaltige Beförderung der Gleichstellung aller Personen mit unterschiedlichen Geschlechtern, Hintergründen, Erfahrungen und Eigenschaften in der Wissenschaft.“

Das Ziel, den Frauenanteil auf allen wissenschaftlichen Karrierestufen bis in die Spitzenpositionen zu erhöhen, bleibt zentral. Die Einhaltung der FOGD ist darüber hinaus ein entscheidungsrelevantes Kriterium in einigen DFG-Förderverfahren.

